



## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des  
Bildungsausschusses am 07.01.2026  
*öffentlich***

---

**Ort:** Halle (Saale), Stadthaus, Kleiner Saal,  
Marktplatz 2,  
06108 Halle (Saale),

**Zeit:** 17:01 Uhr bis 18:36 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnahmeverzeichnis

### **Anwesend waren:**

Claudia Schmidt  
Paul Backmund  
Carsten Heym  
Birgit Marks  
Daniel Petzold  
Patricia Fromme  
Hendrik Lange  
Dr. Silke Burkert  
Melanie Ranft

Friedemann Raabe  
Andreas Schachtschneider  
Yvonne Krause

Maximilian Kullack  
Friedrich Lemberg  
Detlef Prellwitz  
Jenny Rudek

André Scherer  
Andreas Slowig  
Martin Wiechmann

CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)  
AfD-Stadtratsfraktion Halle  
AfD-Stadtratsfraktion Halle  
AfD-Stadtratsfraktion Halle  
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)  
Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)  
Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)  
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Teilnahme bis 18:30 Uhr  
Fraktion Volt/MitBürger  
Fraktion Hauptsache Halle  
Fraktion der Freien Demokraten (FDP) /  
FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle  
(Saale)  
Sachkundiger Einwohner  
Sachkundiger Einwohner  
beratendes Mitglied  
Sachkundige Einwohnerin  
Teilnahme ab 17:27 Uhr  
Sachkundiger Einwohner  
Sachkundiger Einwohner  
Sachkundiger Einwohner

### **Verwaltung**

Katharina Brederlow  
Alexander Frolow  
Christian Hiepe  
Annika Seidel-Jähnig

Markus Petzold  
Charlize Meisner

Beigeordnete Bildung und Soziales  
Leiter Fachbereich Bildung  
Leiter Abteilung Schule  
Referentin Geschäftsbereich Bildung und  
Soziales  
Schulnetzplaner  
stellvertretende Protokollführerin

### **Gäste:**

Herr Senger  
Herr Wussow  
Yvonne Krause

Elternschulsprecher  
Schulleiter KGS Hutten  
Fraktion der Freien Demokraten (FDP) /  
FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von  
Halle (Saale)

### **Entschuldigt fehlten:**

Brigitte Knothe  
Nicole Esther Walldorf

Sachkundige Einwohnerin  
Sachkundige Einwohnerin

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Die Sitzung des Bildungsausschusses wurde von der Vorsitzenden, **Frau Claudia Schmidt**, eröffnet und geleitet. Sie stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Sie erklärte, dass Frau Krause an der heutigen Sitzung des Bildungsausschusses teilnehmen wird, da sie ab dem kommenden Monat Mitglied ist und als Stadträtin jederzeit mitdiskutieren darf.

## **zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

**Frau Schmidt** wies auf folgende Ergänzungen hin:

### **TOP 5 Beschlussvorlagen**

**Es gibt zwei neue Änderungsanträge:**

**TOP 5.1.1** Vorlage: VIII/2026/02157

Änderungsantrag der CDU-Fraktion im Stadtrat von Halle (Saale) zur 4. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung (VIII/2025/01730) – 6-Zügigkeit Integrierte Gesamtschule Am Planetarium

**TOP 5.2.1** Vorlage: VIII/2026/02158

Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Dritte Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen – Vorlagen-Nummer: VIII/2025/00778

**Frau Schmidt** beantragte, dass die Tagesordnungspunkte 5.1 und 5.2 getauscht werden, da erst die Schulentwicklungsplanung beschlossen werden soll und danach die Aufnahmesatzung für die Schulentwicklungsplanung.

**Herr Heym** erklärte, dass er seinen Antrag unter TOP 6.1 auf die Märzsession vertagen möchte.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, daher bat **Frau Schmidt** um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgenden Tagesordnung festgestellt:

### **öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 4.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 04.11.2025
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. 4. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) - 4.  
Änderungssatzung der Aufnahmesatzung -  
Vorlage: VIII/2025/01730
- 5.1.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion im Stadtrat von Halle (Saale) zur 4.  
5.1.1 Änderungssatzung der Aufnahmesatzung (VIII/2025/01730) – 6-Zügigkeit Integrierte Gesamtschule Am Planetarium  
Vorlage: VIII/2026/02157
- 5.2. Dritte Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen  
Vorlage: VIII/2025/00778
- 5.2.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Dritte Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen – Vorlagen-Nummer: VIII/2025/00778  
Vorlage: VIII/2026/02158
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Aufhebung des Beschlusses zum sogenannten Freiraumkonzept VII/2019/00017  
Vorlage: VIII/2025/02052 **vertagt**
7. Mitteilungen
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Anregungen

### **nicht öffentlicher Teil**

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

10.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 04.11.2025

11. Beschlussvorlagen

12. Anträge von Fraktionen und Stadträten

13. Mitteilungen

14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

15. Anregungen

### **zu 3        Einwohnerfragestunde**

---

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

### **zu 4        Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift**

---

#### **zu 4.1     Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 04.11.2025**

---

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 04.11.2025.

**Abstimmungsergebnis:                bestätigt**

## zu 5      **Beschlussvorlagen**

---

**zu 5.2      Dritte Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen  
Vorlage: VIII/2025/00778**

---

**zu 5.2.1    Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Dritte Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen – Vorlagen-Nummer: VIII/2025/00778  
Vorlage: VIII/2026/02158**

---

**Herr Schachtschneider** beantragte das Rederecht für Herrn Wussow zu den Tagesordnungspunkten 5.1 und 5.2.

**Frau Dr. Burkert** beantragte ebenfalls das Rederecht für Herrn Senger zu den Tagesordnungspunkten 5.1 und 5.2.

**Frau Schmidt** ließ über die Erteilung des Rederechts für Herrn Wussow und Herrn Senger abstimmen. Dem Antrag wurde zugestimmt.

**Frau Dr. Burkert** brachte den Änderungsantrag der SPD-Fraktion ein.

**Herr Schachtschneider** bat um Aufklärung darüber, was unter Punkt 4 d speziell gemeint ist.

**Frau Dr. Burkert** erläuterte, dass im Falle einer Fusion zwischen der IGS am Steintor und der Ulrich-von-Hutten-Schule beide Standorte gleichwertig und attraktiv bleiben sollen. Dies betreffe insbesondere die Ausstattung der Fachkabinette sowie die Situation der Sportstätten. Ziel sei es, die Attraktivität für Lehrkräfte und Schülerschaft an beiden Standorten zu erhalten, sodass diese auch künftig gleichermaßen gut angewählt werden und als gleichberechtigte Partner bestehen.

**Frau Brederlow** führte aus, dass die Verwaltung auf die Informationsvorlage aus dem Bildungsausschuss vom März 2025 verweise, in der der Sachverhalt bereits dargestellt worden sei. Darin sei klargestellt worden, dass die Notwendigkeit einer Raumerweiterung grundsätzlich gesehen werde, jedoch unter der Voraussetzung des Beschlusses zur Schulentwicklungsplanung sowie eines darauf aufbauenden pädagogischen Konzepts der fusionierten Schule. Der Änderungsantrag enthalte abgesehen vom bislang nicht im Bildungsausschuss behandelten Thema der Sportstätten keine wesentliche Konkretisierung. Die Verwaltung habe stets zugesagt, den Raumbedarf zu prüfen, müsse dabei jedoch die im Schulkonzept formulierten Erwartungen der fusionierten Schule berücksichtigen. Ein erstes entsprechendes Schriftstück sei eingegangen, werde derzeit ausgewertet und mit dem Landesschulamt beraten. Die Ergebnisse würden anschließend dem Bildungsausschuss mitgeteilt.

**Herr Lange** äußerte, dass er das Signal wahrnehme, dass der Fusion seitens der beteiligten Schulen grundsätzlich nichts mehr im Wege stehe, er hierzu jedoch gern nochmals die Einschätzung von Herrn Wussow hören würde. Er brachte zudem die Überlegung ein, die Fusion gegebenenfalls um ein Jahr zu verschieben, um sie gemeinsam mit einem abgestimmten Raumkonzept und einem Neubau zu beschließen. Gleichzeitig sprach er sich dafür aus, dass sich der Stadtrat bereits jetzt klar zu einem Erweiterungsbau am Standort Rossbachstraße bekennen solle, und unterstützte daher den Antrag der SPD-Fraktion, vorbehaltlich einer geringfügigen redaktionellen Anpassung. Unabhängig vom Ausgang der Fusion müsse gewährleistet sein, dass beide Standorte gleichwertig geführt würden und ein Standortwechsel der Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe organisatorisch ausgeschlossen sei. Vor diesem Hintergrund befürwortete er eine Aufwertung des Standorts, die Konzentration des AWT-Zentrums sowie eine Verbesserung der Sportstätten-situation durch ein offenes Raumkonzept. Abschließend betonte er die Bedeutung, sich frühzeitig um Fördermittel aus dem Schulbauprogramm des Landes zu bemühen, und sprach sich dafür aus, sich heute klar zum Erweiterungsbau an der Roßbachstraße zu bekennen.

**Frau Ranft** bat um Klarstellung, ob die Verwaltung weiterhin am Neubau festhalte und ob die Fusion aus schulrechtlichen Gründen zwingend erforderlich sei. Sie habe es bislang so verstanden, dass sich die Stadtverwaltung zum Neubau bekannt habe und dass eine Verschiebung der Fusion nicht möglich sei, da sonst die Genehmigungsfähigkeit entfalle. Sollte dies nicht mehr zutreffen, würde sie ihr Abstimmungsverhalten überdenken, da sie große Schulstandorte an mehreren Standorten grundsätzlich kritisch sehe. Vor dem Hintergrund der landesrechtlichen Vorgaben halte sie eine Verschiebung der Fusion jedoch nicht für sinnvoll und sprach sich dafür aus, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen, um keine neuen Unsicherheiten bei den Schulen zu erzeugen.

**Frau Brederlow** stellte klar, dass der Erweiterungsbau bereits in der ursprünglichen Beschlussvorlage unter Punkt C enthalten sei, jedoch unter der Voraussetzung der fusionierten Schule und einer erneuten Prüfung des bestehenden Raumkonzepts. Ein weitergehendes Bekenntnis könne die Verwaltung daher nicht geben. Zudem erläuterte sie, dass trotz der Änderung des Schulgesetzes die geltende Schulentwicklungsplanungsverordnung zunächst fortgeschrieben worden sei und bereits nach dieser eine Fusion erforderlich sei, da beide Schulen nicht mehr bestandsfähig seien. Dies sei wiederholt vom Landesschulamt bestätigt worden. Eine Verschiebung der Fusion halte sie daher für nicht zielführend, da diese auch Voraussetzung für die Schulentwicklungsplanung und die Bewertung des Neubaus sei und eine Verzögerung entsprechende Risiken berge.

**Herr Prellwitz** regte an, vor dem Hintergrund der finanziellen Lage der Stadt nochmals zu prüfen, ob ein Neubau tatsächlich erforderlich sei, und verwies dabei auf die Einschätzung der Schule selbst. Zudem stellte er die Frage, ob ein neues Raumkonzept realistisch im laufenden Schulbetrieb umgesetzt werden könne, insbesondere im Hinblick auf die geplante Fusion und die veränderten Raumbedarfe ab dem Schuljahr 2026.

**Frau Brederlow** erläuterte, dass die geplante Fusion die bereits seit vielen Jahren bestehende Kooperation der beiden Schulen in der Abiturstufe nicht ersetze, sondern diese unverändert fortgeführt werde. Die konkrete Ausgestaltung der Fusion befinde sich derzeit in Abstimmung. Voraussichtlich würden an beiden Standorten weiterhin fünfte Klassen eingeschult, während die KGS schrittweise auslaufe und als IGS fortgeführt werde. Die Fusion erfolge zunächst in den bestehenden Räumlichkeiten, da ein Erweiterungsbau nicht kurzfristig realisierbar sei. Für die Abiturstufen ergäben sich daher zunächst keine Veränderungen.

**Herr Heym** hinterfragte, was unter dem Begriff „zeitnah“ im geänderten Beschlussvorschlag zu verstehen sei und welche konkreten Informationen oder Erkenntnisse vorliegen müssten, um überhaupt sinnvoll eine geänderte Beschlussvorlage erarbeiten zu können. Zudem gab er zu bedenken, dass bei einer wesentlichen Änderung des Vorhabens ohnehin durch die Stadtverwaltung eine neue Beschlussvorlage eingebracht werde. Vor diesem Hintergrund äußerte er die Einschätzung, dass die vorgeschlagene Änderung des Beschlusses aus seiner Sicht entbehrlich sei.

**Frau Brederlow** erläuterte, dass eine geänderte Raumsituation im Änderungsvorschlag rechtzeitig vorgelegt werden müsse, da die Haushaltsplanung für 2027 bereits im ersten Quartal beginne. Die Verwaltung sei daher verpflichtet, eine solche Vorlage schnellstmöglich zu erarbeiten, um eine Aufnahme in den Haushalt sicherzustellen.

**Herr Wussow** erklärte, dass die Fusion von beiden Schulen als Schulleitungen vorbereitet und in einem vorläufigen Schulkonzept zusammengeführt worden sei. Dieses Konzept sei jedoch noch nicht mit Eltern- oder Schülervertretungen abgestimmt. Er betonte, dass die Fusion notwendig sei, um landesrechtliche Vorgaben und Mindestschülerzahlen für Kursstufen zu erfüllen, obwohl kleinere Schulen Vorteile in familiärer Hinsicht böten. Gleichzeitig warnte er davor, dass ein Standort attraktiver als der andere werden könnte, wodurch beide Standorte gegenüber anderen Schulen an Attraktivität verlieren könnten. Daher sei es aus seiner Sicht zwingend, den Erweiterungsbau am Standort Roßbachstraße umzusetzen, um Chancengleichheit zu fördern, beide Standorte gleichwertig aufzuwerten und die Fusion als Vorzeigeprojekt für die Bildungslandschaft zu gestalten. Er hob hervor, dass die Investition in den Neubau trotz begrenzter Mittel sinnvoll sei, um die Bildungsbedingungen der Schülerinnen und Schüler zu verbessern.

**Herr Scherer** erklärte, dass Einigkeit darüber bestehe, nach einer Fusion keinen regelmäßigen Standortwechsel der Schülerinnen und Schüler wegen Fachkabinetten zuzulassen und an beiden Standorten gute Bedingungen zu gewährleisten. Zudem verwies er auf den bestehenden, derzeit ausgesetzten Beschluss zum Erweiterungsbau. Vor diesem Hintergrund bat er die Antragsteller darzulegen, welchen konkreten Mehrwert der vorliegende Antrag biete, da er andernfalls dessen Notwendigkeit nicht erkennen könne.

**Frau Dr. Burkert** betonte, dass der Erweiterungsbau und ein klares Bekenntnis des Stadtrates hierzu erforderlich seien, um die Attraktivität des Standorts Roßbachstraße langfristig zu sichern und eine weiterhin gute Anwahl durch Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. Zudem hob sie die Bedeutung attraktiver Sportstätten für den Standort und die Entscheidung der Eltern hervor. Diese Punkte seien bewusst in den Änderungsantrag aufgenommen worden und stellten aus ihrer Sicht zentrale Voraussetzungen für eine Fusion sowie für eine nachhaltige Schulentwicklungsplanung dar.

**Herr Senger** stellte klar, dass die Aktivitäten der Schulleitungen zur Vorbereitung der Fusion nicht mit einer Zustimmung der gesamten Schulgemeinschaft gleichzusetzen seien, da bislang weder Eltern- noch Schülervertretungen einbezogen worden seien. Zudem widersprach er der Darstellung, dass die Sportstättensituation bislang kein Thema im Bildungsausschuss gewesen sei, da diese bereits früher im Zusammenhang mit der Aufwertung des Standorts und dem geplanten Erweiterungsbau diskutiert worden sei. Er äußerte erhebliche Bedenken gegen die geplante perspektivische Dreizügigkeit des Standorts Roßbachstraße, da dies die Attraktivität des Standorts gefährde und zu einem verkleinerten Erweiterungsbau führen könne. Darüber hinaus kritisierte er fehlende Konzepte zur organisatorischen Umsetzung der Fusion, insbesondere zur Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Standorte, zur rechtlichen Ausgestaltung, zu Ganztagsangeboten sowie zu Vertretungsregelungen bei Unterrichtsausfall. Insgesamt bemängelte er, dass es mehr

offene Fragen als Antworten gebe und die große räumliche Entfernung sowie die Verkehrsanbindung der Standorte erhebliche praktische Probleme verursachen würden.

**Herr Slowig** warf die Frage auf, wie die anstehende Schullaufbahnentscheidung der Eltern organisatorisch umgesetzt werden solle. Er hinterfragte, ob sich Eltern künftig für die fusionierte Schule insgesamt oder für einen konkreten Standort entscheiden müssten und welche Auswirkungen dies auf Überbuchungen, Losverfahren und Schulwege habe. Zudem äußerte er Zweifel daran, ob der Zuspruch für den Standort Roßbachstraße künftig noch verlässlich messbar sei. In Anknüpfung an die Ausführungen von Herrn Wussow und Herrn Senger benannte er weitere ungeklärte Fragen zur Attraktivität der Standorte, insbesondere im Hinblick auf Ganztagsangebote, und bat um Klärung, wie die Schulwahl für die kommenden Viertklässler konkret organisiert werden solle.

**Herr Hiepe** erläuterte, dass die Anwahl und Zuweisung weiterhin auf Schulebene erfolge und bei mehreren Standorten die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler nach der Wohnortnähe vorgenommen werde. Dieses Vorgehen sei mit dem Landesschulamt abgestimmt und aus Sicht der Eltern am attraktivsten. Die konkrete Ausgestaltung des Verfahrens werde derzeit gemeinsam mit den Schulen und der Schulaufsicht in einer Steuergruppe erarbeitet und anschließend transparent an die Eltern kommuniziert. Er betonte, dass die Fusion ein begleiteter Veränderungsprozess sei, bei dem nicht von Beginn an alle Detailfragen abschließend geklärt sein könnten.

**Herr Lemberg** erinnerte daran, dass im vergangenen Ausschussjahr bereits über den Raumfaktor gesprochen worden sei und nach damaliger Einschätzung derzeit keine akute Problematik bestehe. Gleichzeitig verwies er auf die von der Schulleitung dargestellten zukünftigen Bedarfe und betonte, dass ein geändertes pädagogisches Konzept noch nicht abschließend bewertet werden könne. Vor diesem Hintergrund äußerte er Zweifel, ob eine heutige Entscheidung bereits sachgerecht sei. Er fragte, welche Folgen es hätte, wenn der Erweiterungsbau nicht in der Schulentwicklungsplanung berücksichtigt würde, erkundigte sich nach dem aktuellen Zustand und dem Sanierungsbedarf der bestehenden Fachräume und stellte abschließend die Frage an Frau Dr. Burkert, ob im Falle einer Ablehnung des Antrags der Bestand der Schulen aus Sicht der Antragsteller gefährdet wäre.

**Frau Brederlow** stellte klar, dass der Erweiterungsbau bereits im Beschlussvorschlag der Stadtverwaltung enthalten sei. Sie wies darauf hin, dass bei einer Vor-Ort-Begehung der Fachkabinette bereits ein deutlicher Handlungsbedarf festgestellt worden sei, der zeitnah angegangen werden müsse. Eine weitere Begehung solle erfolgen. Das pädagogische Konzept liege bislang in einem ersten Entwurf vor und werde derzeit parallel mit Lehrkräften und Eltern diskutiert. Insgesamt betonte sie, dass mehrere Prozesse gleichzeitig liefen und daher noch nicht alle Fragen abschließend beantwortet werden könnten.

**Herr Hiepe** schloss sich den Ausführungen von Frau Brederlow an und bestätigte, dass bei einer Begehung der Schule im Dezember insbesondere in den Fachkabinetten ein klarer Handlungsbedarf festgestellt worden sei. Dies gelte vor allem für die MINT-Fachräume, auch wenn er selbst keine bauliche Fachbewertung vornehmen könne.

**Frau Dr. Burkert** begründete, dass der Änderungsantrag notwendig sei, da die Unterlagen der Stadtverwaltung bislang lediglich eine unverbindliche Prüfung des Erweiterungsbaus vorsähen. Mit dem Antrag solle ein klares und zeitnahes Bekenntnis zum Erweiterungsbau abgegeben werden, um die Attraktivität und den Erhalt des Standorts zu sichern. Sie betonte, dass Attraktivität entscheidend für eine gute Anwahl der Schule sei und verwies auf die soziale Bedeutung des Standorts. Dafür seien insbesondere gute Sportstätten und gut ausgestattete Fachkabinette erforderlich. Trotz sanierter Gebäude und eines positiv entwickelten Schulumfelds bestehe weiterhin konkreter Handlungsbedarf bei den Fachkabinetten.

**Frau Krause** merkte an, dass ihre die Fachräume der Schule sanierungsbedürftig erschienen und dort Handlungsbedarf bestehe. Sie verwies zudem auf einen bereits gefassten Beschluss zum Erweiterungsbau und stellte klar, dass dieser nach ihrer Erinnerung vor allem auf die Verbesserung der Fachräume, insbesondere in den naturwissenschaftlichen Bereichen, abziele. Vor diesem Hintergrund äußerte sie Unverständnis darüber, warum nun zusätzlich die Sportstätten-situation in den Fokus gerückt werde, da diese bislang nicht Bestandteil der ursprünglichen Planung zum Erweiterungsbau gewesen sei.

**Herr Wussow** erläuterte, dass die Sportstätten-thematik im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau durch die Planung eines Mehrzweckraums begründet sei. Dieser könne für verschiedene Sportangebote wie Fitness, Gymnastik oder Geräteturnen genutzt werden und würde die bestehende, zu kleine Turnhalle entlasten. Dadurch entstünden auch wieder zeitliche Kapazitäten für Arbeitsgemeinschaften am Nachmittag, da der Sportunterricht derzeit bis in die zehnte Stunde reiche.

**Herr Schachtschneider** wies darauf hin, dass aus Sicht der Eltern die Schulwahl voraussichtlich standortbezogen wahrgenommen werde. Er äußerte Zweifel daran, dass Eltern lediglich die fusionierte IGS als Schule anwählen würden, da sie faktisch zwischen dem Standort Roßbachstraße und dem Standort am Steintor unterscheiden und diese auch gezielt auswählen wollen.

**Frau Schmidt** unterbrach Herrn Schachtschneider und fragte, ob die Diskussion auf den nächsten Tagesordnungspunkt verschoben werden könne. Die Thematik habe nichts mit dem Erweiterungsbau und dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu tun, sondern betreffe das Anwahlverfahren.

**Herr Schachtschneider** stimmte dem zu.

**Herr Lange** führte aus, dass die Vorlage der Stadtverwaltung derzeit lediglich einen Prüfauftrag enthalte und kein verbindliches Bekenntnis zum Erweiterungsbau darstelle. Er fragte daher, ob die Verwaltung bereit sei, eine ergänzende Formulierung aufzunehmen, wonach der Stadtrat in einem festgelegten Quartal einen konkreten Beschlussvorschlag zur Realisierung des Erweiterungsbaus erhalten solle. Dadurch könne Verbindlichkeit geschaffen, ein klares politisches Signal gesetzt und die notwendige frühzeitige Haushaltsplanung unterstützt werden.

**Frau Brederlow** entgegnete, dass sie eine solche ergänzende Festlegung derzeit nicht aufnehmen könne, da der zuständige ausführende Bereich heute nicht anwesend sei und eine Rückkopplung erforderlich sei. Es sei ihr daher zu riskant, bereits ein konkretes Quartal zu benennen. Sie verwies zudem auf die Zuständigkeit unterschiedlicher Geschäftsbereiche und regte an, einen entsprechenden Änderungsantrag gesondert zu formulieren.

**Frau Schmidt** merkte an, dass die Vorlage der Stadtverwaltung lediglich die Überprüfung des bestehenden Raumkonzepts vorsehe und nicht die grundsätzliche Frage, ob der Erweiterungsbau umgesetzt wird. Dies mache den Antrag der SPD-Fraktion aus ihrer Sicht im Kern überflüssig. Sie bat die SPD-Fraktion, zu prüfen, ob die Punkte in der Beschlussvorlage getrennt werden könnten, einmal die Sportstätten und einmal das ausdrückliche Festhalten am Erweiterungsbau. Außerdem wies sie darauf hin, dass der Punkt zu attraktiven Lernorten sprachlich missverständlich sei und schlug eine klarere Formulierung vor, die beide Standorte als gleichwertig attraktiv darstellt.

**Frau Dr. Burkert** erläuterte, dass es für die geänderten pädagogischen und organisatorischen Rahmenbedingungen noch keinen Beschluss des Stadtrates gebe. Aus diesem Grund sei der aktuelle Beschluss wichtig, um den Erweiterungsbau zeitnah zu realisieren und gegebenenfalls anzupassen. Sie warb um Zustimmung zu ihrem Antrag und kündigte an, die Punktabstimmung gegebenenfalls noch in den Fraktionen zu besprechen, um einzelne Punkte gesondert zu behandeln.

**Frau Brederlow** äußerte Unverständnis darüber, dass der Antrag einen zusätzlichen Gewinn bringen solle, da die Bezugnahme auf ein geändertes pädagogisches und organisatorisches Raumkonzept bereits in der Vorlage der Stadtverwaltung enthalten sei. Sie stellte klar, dass der Stadtrat dieses Konzept inhaltlich nicht beschließen könne, da dies nicht Aufgabe des Schulträgers sei. Vielmehr befinde sich das Konzept derzeit in einem Aushandlungsprozess zwischen den Schulen, den Schulgemeinschaften und dem Landesschulamt, der bereits intensiv parallel begleitet werde.

**Frau Ranft** erklärte, dass sie inhaltlich mit der Zielsetzung des Antrags übereinstimme, jedoch unterschiedliche Auffassungen darüber bestünde, ob diese nochmals ausdrücklich in der Beschlussvorlage festgehalten werden müsse. Sie halte eine erneute Aufnahme für nicht erforderlich, auch wenn sie die inhaltliche Zuspitzung nachvollziehen könne. Eine Ablehnung einzelner Punkte sei daher keine Abwertung des betroffenen Schulstandorts, da es selbstverständlich Aufgabe des Stadtrates sei, alle Schulstandorte möglichst attraktiv zu gestalten. Sie kündigte an, gegen den entsprechenden Punkt zu stimmen, betonte jedoch, dass eine Zustimmung aus ihrer Sicht ebenfalls keinen Nachteil verursachen würde.

**Herr Heym** bekräftigte, dass es nicht Aufgabe des Stadtrates sei, an jeder Stelle detaillierte Festschreibungen oder Planungsvorgaben zu beschließen, die anschließend von der Verwaltung umzusetzen seien. Dies führe aus seiner Sicht zu unnötiger Mehrarbeit ohne zusätzlichen Mehrwert. Er zeigte sich überzeugt, dass auch bei Annahme der Verwaltungsvorlage ohne den Änderungsantrag die angesprochenen Inhalte weiterhin intensiv politisch diskutiert würde, sobald im weiteren Prozess entsprechender Klärungsbedarf entstehe.

*Auf Antrag von Herrn Lange gab es eine Pause von 17:52 bis 17:57 Uhr.*

**Frau Schmidt** bat Herrn Lange den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE einzubringen.

**Herr Lange** stellte klar, dass es sich nicht um einen eigenständigen Änderungsantrag handle und der erste Punkt außer Acht gelassen werden könne. In Abstimmung mit der SPD-Fraktion schlug er vor, den bisherigen Punkt B aufzunehmen und so formulieren, dass sich der Stadtrat ausdrücklich zum Erweiterungsbau bekenne und die Stadtverwaltung mit der Realisierung sowie der Vorlage eines entsprechenden Beschlussvorschlags beauftrage. Ein konkretes Quartal sei zunächst benannt worden, darüber bestehe jedoch Verhandlungsbereitschaft. Ziel sei eine klare Festschreibung des Erweiterungsbaus unter Berücksichtigung des Schulkonzepts, um Planungssicherheit zu schaffen und möglichen späteren Abweichungen aufgrund veränderter Prognosen vorzubeugen. Die Punkte sollten entsprechend unnummeriert und bei Bedarf getrennt abgestimmt werden.

**Frau Dr. Burkert** erklärte, dass der Punkt 4 B übernommen und als Punkt 4 C in den Antrag aufgenommen werde.

**Frau Schmidt** wandte ein, dass im Änderungsantrag die Formulierung gestrichen worden sei, wonach die Stadtverwaltung das Raumkonzept des Erweiterungsbaus auf Grundlage des neuen pädagogischen und organisatorischen Konzepts überprüfen solle. Dadurch werde am alten Beschluss vor der Fusion festgehalten, was sie in dieser Form nicht mittragen könne.

**Herr Lange** entgegnete, dass die betreffende Passage nicht gestrichen, sondern lediglich umformuliert worden sei. Das Schulkonzept sei ausdrücklich als Grundlage benannt worden, wie es auch von der Stadtverwaltung zugesagt worden sei. Die Formulierung, am Erweiterungsbau unter Berücksichtigung des Schulkonzepts festzuhalten, schließe die notwendige Prüfung und Abstimmung mit der Schule selbstverständlich ein und entspreche inhaltlich dem bisher Diskutierten.

**Herr Heym** fragte zum Verständnis, ob bereits ein positiver Beschluss des Stadtrates zum Erweiterungsbau vorliege.

*Die Antwort war unverständlich, da nicht in das Mikrofon gesprochen wurde.*

**Herr Heym** äußerte, dass aus seiner Sicht bereits ein positiver Stadtratsbeschluss zum Erweiterungsbau bestehe und ein Abweichen hiervon nur durch einen erneuten Aufhebungsbeschluss möglich wäre. Er fragte, ob hierfür entsprechende Mehrheiten erforderlich seien und ob es rechtlich zulässig wäre, in einem solchen Fall sowohl die Schulentwicklungsplanung als auch einen heute gefassten geänderten Beschluss erneut anzupassen. Zudem stellte er die Frage, ob der vorliegende Änderungsantrag unumkehrbare Tatsachen schaffe oder ob spätere Änderungen weiterhin rechtlich möglich wären.

**Frau Brederlow** stellte klar, dass ein gültiger Stadtratsbeschluss zum Erweiterungsbau bestehe und nicht aufgehoben worden sei. Frühere Irritationen aufgrund einer Formulierung seien im März durch eine Informationsvorlage klargestellt worden. Der Erweiterungsbau werde auf Grundlage des neuen pädagogischen, inhaltlichen und organisatorischen Konzepts erneut bewertet, wobei eine zügige Prüfung erforderlich sei. Eine weitergehende Diskussion der Formulierung würde aus ihrer Sicht lediglich bereits geführte Debatten wiederholen, die abschließende Entscheidung liege beim Gremium.

**Herr Heym** kündigte an, seiner Fraktion eine Ablehnung des Antrags zu empfehlen. Er begründete dies damit, dass er eine künstliche Aufblähung von Prozessen ohne erkennbaren Mehrwert vermeiden wolle.

**Herr Prellwitz** betonte, dass der Zustand der Hutten-Schule bekannt sei und Handlungsbedarf bei den Räumlichkeiten sowie der Sporthalle bestehe. Er stellte klar, dass eine Sanierung im laufenden Schulbetrieb nicht realistisch sei und der Erweiterungsbau daher dringend erforderlich sei. Angesichts der ab September 2026 geplanten Fusion und der sich daraus ergebenden Schülerzahlen sei es notwendig, den Neubau auf Grundlage des bestehenden Stadtratsbeschlusses umzusetzen, bevor weitere Sanierungsmaßnahmen erfolgen könnten.

**Herr Senger** machte deutlich, dass der geplante Erweiterungsbau trotz der ursprünglich geplanten Dreizügigkeit und der damit geringeren Raumbedarfe weiterhin notwendig sei. Er verwies darauf, dass der Bau bereits seit vielen Jahren geplant sei und nun aufgrund der Schülerzahlen und der geplanten Fusion für die Gleichwertigkeit der Standorte gleiche Voraussetzungen für die Anwahl durch Eltern und die pädagogische Umsetzung, insbesondere für jahrgangsübergreifende Teamstrukturen, bieten. Ohne den Erweiterungsbau sei die gleichwertige Entwicklung der Standorte nicht realisierbar.





10. a) die Kooperative Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ zum 31.07.2026 aufzulösen,  
 b) den Schulstandort Roßbachstraße 78, 06112 Halle (Saale) nach der Auflösung an die IGS.Halle Am Steintor anzugliedern,  
 c) ~~unter Berücksichtigung der geänderten pädagogischen und organisatorischen Rahmenbedingungen die Stadtverwaltung mit der Neubewertung des bestehenden Raumkonzeptes des am~~ Erweiterungsbaus am Standort Roßbachstraße 78, 06112 Halle (Saale) ~~festzuhalten und dem Stadtrat einen geänderten Beschlussvorschlag zur Realisierung des Vorhabens zeitnah vorzulegen sowie dabei die aktuell defizitäre Sportstätten-Situation am Standort Roßbachstraße unter Zuhilfenahme bestehender Förderprogramme perspektivisch zu verbessern, unter Berücksichtigung der geänderten pädagogischen und organisatorischen Rahmenbedingungen zu beauftragen,~~  
 d) **darüber hinaus ist dafür Sorge zu tragen, dass beide Standorte (Am Steintor und Roßbachstraße) als attraktive Lernorte im haleschen Schulnetz fortbestehen.**
11. a) die Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“ ab dem 01.08.2026 als Gemeinschaftsschule vom Typ 2b mit den Schuljahrgängen 5 bis 13 zu führen, wobei die Schuljahrgänge 11 bis 13 als gymnasiale Oberstufe in Kooperation mit einer anderen Schule geführt werden.  
 b) als Kooperationspartner für die gymnasiale Oberstufe das Lyonel-Feininger-Gymnasium.  
 c) den Standort Nietlebener Straße 4, 06126 Halle (Saale) mit vier Unterrichtsräumen als Nebengebäude an die Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“ ab dem 01.08.2025 anzugliedern.
12. a) den Punkt 2.1 des Beschlusses vom 19.12.2018 zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 (VI/2018/03930) aufzuheben und die Grundschule Schimmelstraße nicht zu eröffnen.  
 b) die Grundschule „Karl-Friedrich-Friesen“ vom Standort Friesenstraße 33, 06112 Halle (Saale) bis zum 31.07.2026 an den Standort Schimmelstraße 6, 06108 Halle (Saale) zu verlagern.  
 c) das Schulgebäude am Standort Friesenstraße 33, 06112 Halle (Saale) ab dem 01.08.2026 an das Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium anzugliedern.  
 d) das Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium ab dem 01.08.2026 auf eine konstante Vierzügigkeit zu erweitern.

**zu 5.2.1.1 Änderungsantrag der Fraktion Die Linke Stadt Halle (Saale) zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Dritte Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen – Vorlagen-Nummer: VIII/2025/00778 Vorlage: VIII/2026/02166**

---

**Abstimmungsergebnis:** erledigt

**Beschlussvorschlag:**

Punkt 4c erhält folgende Fassung:

c) ~~unter Berücksichtigung der geänderten pädagogischen und organisatorischen Rahmenbedingungen die Stadtverwaltung mit der Neubewertung des bestehenden Raumkonzeptes des am Erweiterungsbaus am Standort Roßbachstraße 78, 06112 Halle (Saale) festzuhalten und dem Stadtrat einen geänderten Beschlussvorschlag zur Realisierung des Vorhabens zeitnah vorzulegen sowie dabei die aktuell defizitäre~~

~~Sportstätten-Situation am Standort Roßbachstraße unter Zuhilfenahme bestehender Förderprogramme perspektivisch zu verbessern, unter Berücksichtigung der geänderten pädagogischen und organisatorischen Rahmenbedingungen zu beauftragen,~~

c) unter Berücksichtigung des Schulkonzepts am Erweiterungsbau am Standort Roßbachstraße 78, 06112 Halle (Saale) festzuhalten und die Stadtverwaltung zu beauftragen, dem Stadtrat im 2. Quartal 2026 einen geänderten Beschlussvorschlag zur Realisierung des Vorhabens vorzulegen, sowie dabei die aktuell defizitäre Sportstätten-Situation am Standort Roßbachstraße unter Zuhilfenahme bestehender Förderprogramme perspektivisch zu verbessern,

zu 5.1 **4. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) - 4. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung**  
Vorlage: VIII/2025/01730

---

zu 5.1.1 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion im Stadtrat von Halle (Saale) zur 4. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung (VIII/2025/01730) – 6-Zügigkeit Integrierte Gesamtschule Am Planetarium**  
Vorlage: VIII/2026/02157

---

**Herr Lemberg** erklärte, dass der Änderungsantrag den bereits im letzten Stadtrat und Bildungsausschuss angesprochenen Vorschlag aufgreife, mit der IGS am Planetarium über die Einrichtung eines sechsten Zuges zu sprechen. Er betonte, dass die Schule hierfür offen sei und ohnehin auf dem Weg sei, eine eigene gymnasiale Oberstufe zu etablieren, und dass der Änderungsantrag diese Entwicklung unterstütze.

**Herr Hiepe** wies darauf hin, dass die Entscheidung über die Einrichtung eines sechsten Zuges an der IGS am Planetarium beim Stadtrat liege. Er erklärte, dass die Verwaltung den Bedarf an den Gesamtschulen dargestellt habe, aber auf ein Risiko hinweisen müsse. Ein zusätzlicher Zug könnte dazu führen, dass Sekundarschulen schlechter angewählt werden, da die IGS voraussichtlich bevorzugt gewählt werde. Die Entscheidung liege letztlich beim Stadtrat.

**Herr Petzold** machte deutlich, dass ein zusätzlicher Zug an der IGS am Planetarium zulasten der Mindestzügigkeit der Sekundarschulen gehen würde. Dadurch bestünde die Gefahr, dass an einzelnen Sekundarschulen nur ein Zug verbleibt, was deren Bestandsfähigkeit gefährden und zu einer negativen Bewertung führen könnte. Er betonte, dass dies das zentrale Risiko sei, auf das die Verwaltung hinweise.

**Herr Scherer** äußerte, dass er die Idee, die IGS zu vergrößern und eigenständig bestehen zu lassen, grundsätzlich nachvollziehen könne. Er zeigte sich jedoch überrascht, dass der Elternwille von Seiten der CDU nun so stark betont werde, und bat um nähere Informationen, falls es dazu neue Erkenntnisse gebe. Er äußerte die Befürchtung, dass durch eine Ausweitung der IGS möglicherweise ein Anbau erforderlich werde, der unter anderen Umständen nicht nötig wäre, und dass dadurch andere Schulen im Wettbewerb benachteiligt werden könnten.

**Herr Senger** widersprach der Darstellung, der Vorschlag eines zusätzlichen Zuges an einer Gesamtschule komme von der CDU, und bezeichnete diesen Ansatz für den konkreten Standort als ungeeignet. Er führte aus, dass die betreffende Schule baulich maximal für eine Fünfüzigkeit ausgelegt sei und bereits bei temporärer Sechszüchtigkeit erhebliche räumliche Probleme entstünden. Ein dauerhaft zusätzlicher Zug würde zwangsläufig einen weiteren Anbau erforderlich machen und sei daher nicht zielführend, insbesondere wenn an anderen Standorten Kapazitäten reduziert würden. Er wies zudem die Auffassung zurück, der Schulträger sei verpflichtet, jede Schulform vorzuhalten. Dafür gebe es weder im Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalts noch in der Rechtsprechung eine Grundlage. Als Beispiel nannte er die Stadt Magdeburg, die keine Sekundarschule mehr vorhalte. Maßgeblich sei vielmehr der Elternwille, der verfassungsrechtlich abgesichert und im Schulgesetz verankert sei. Der Schulträger habe diesem Elternwillen Rechnung zu tragen. Herr Senger kritisierte außerdem eine aus seiner Sicht widersprüchliche Praxis im Umgang mit Schulformen. Während Gymnasialplätze im Zweifel ermöglicht wurden, müssten Schülerinnen und Schüler mit Gesamtschulwunsch bei einem gescheiterten Losverfahren auf andere Schulformen ausweichen. Dies sei rechtlich nicht haltbar und stelle eine Ungleichbehandlung dar.

**Frau Brederlow** widersprach den Ausführungen von Herrn Senger ausdrücklich. Sie stellte klar, dass Magdeburg seine Sekundarschulen nicht abgeschafft habe, sondern dass diese zu Gemeinschaftsschulen umgewandelt worden seien. Diese Umwandlung sei nicht durch den Schulträger initiiert worden, sondern habe von den Schulen selbst ausgehen müssen, wie es das Schulgesetz vorsehe. Teilweise seien auch freie Träger beteiligt gewesen. Sie betonte, dass es nicht darum gehe, jede Schulform zwingend erhalten zu müssen. Faktisch gebe es jedoch in der Stadt drei Sekundarschulen, und diese bestehende Schulstruktur müsse bei Entscheidungen berücksichtigt werden. Es sei die Pflicht des Bildungsausschusses, diese Schulen und ihre Bestandsfähigkeit in den Blick zu nehmen. Darum gehe es in der Debatte und um nichts anderes.

**Frau Ranft** merkte an, dass es zuvor Überlegungen zu einer Turbo-Klasse gegeben habe, die damals abgelehnt worden sei. Sie fragte nach, ob dieses Konzept weiterhin verfolgt werde oder inzwischen verworfen sei.

**Frau Schmidt** antwortete, dass dies von Landesseite nicht bewilligt worden sei.

**Frau Ranft** fragte nach, ob das Vorhaben trotz veränderter Entscheidungsträger inzwischen doch bewilligt worden sein könnte, etwa durch einen neuen Antrag im laufenden Jahr.

**Frau Schmidt** stellte klar, dass ein Antrag nicht gestellt worden sei.

**Herr Heym** erklärte, dass er beim Lesen des Änderungsantrages der CDU zunächst die Auswirkungen und die Realisierbarkeit im Blick gehabt habe. Er zeigte sich dabei zwiespalten, da er sich grundsätzlich als Befürworter integrierter Gesamtschulen sehe und daher eine Erhöhung der Kapazitäten grundsätzlich unterstütze. Gleichzeitig erinnerte er daran, dass sich die CDU an anderer Stelle stark für Sekundarschulen eingesetzt habe, diese könnten qualitativ ins Hintertreffen geraten. Nach weiterer Abwägung sei er jedoch zu dem Schluss gekommen, dass der Änderungsantrag angesichts der fachlichen Möglichkeiten der CDU-Fraktion gut durchdacht sei, die Realisierbarkeit geprüft worden sei und entsprechende Bestätigungen vorlägen. Vor diesem Hintergrund habe er sich entschieden die Zustimmung zu empfehlen.

**Herr Lembert** betonte, dass es in der Phase von 2019 bis 2024 stets klargelegt worden sei, dass es nicht gegen die IGS insgesamt gehe, sondern darum, dass die IGS keine bessere Sekundarschule werde. Dies sei nur mit großen Schulen möglich, die eine eigene gymnasiale Oberstufe hätten. Er verwies darauf, dass in jeder Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung wiederholt festgestellt wurde, dass viele IGS ohne eigene Oberstufe nicht bestandsfähig seien. Daher unterstütze er dieses Vorhaben ausdrücklich.

**Herr Schachtschneider** erkundigte sich, ob eine durchgehende Sechszügigkeit raumkapazitätsmäßig überhaupt realisierbar sei oder der prognostizierte Anbau nach Herrn Sengers Einschätzung in naher Zukunft erforderlich werde.

**Herr Petzold** erklärte, dass die IGS am Planetarium in der Vergangenheit bereits mehrfach angeboten habe, einen sechsten Zug einzurichten. Er betonte, dass die Schulleitung bei entsprechendem Raumfaktor die letzte Entscheidung darüber habe. Gleichzeitig wies er darauf hin, dass ein zusätzlicher Zug an dieser Schule die Kapazitäten an anderen Schule, insbesondere Sekundarschulen, reduzieren könnte, sodass ein Restrisiko für die Bestandsfähigkeit anderer Schulen bestehe.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Frau Schmidt** um Abstimmung.

zu 5.1      **4. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) - 4. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung**  
Vorlage: VIII/2025/01730

---

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	<b>skE</b>	<b>mehrheitlich zugestimmt</b>
	<b>SR</b>	<b>einstimmig zugestimmt</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) – 4. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung – gemäß der Anlage 1.



## zu 8.2 Herr Slowig zur Kooperation Heinrich-Heine Schule mit dem Lyonel-Feiningergymnasium

---

**Herr Slowig** erkundigte sich nach der Schülerzahl bei der Kooperation der Heine-Schule mit dem Feiningergymnasium und wollte wissen, ob dadurch räumliche Probleme entstehen.

**Herr Petzold** erläuterte, dass im letzten Schuljahr etwa 40 Schülerinnen und Schüler betroffen waren. Zwar seien nicht alle tatsächlich gewechselt, aber man könne ungefähr mit 30 bis 40 Lernenden pro Schuljahr rechnen, die dann in die gymnasiale Oberstufe ans LFG wechseln.

**Herr Slowig** stellte zwei Nachfragen. Erstens erkundigte er sich, wie der erhöhte Raumbedarf in der Oberstufe bei einem zusätzlichen Zug gedeckt werden kann, da dies in der Vergangenheit aufgrund der räumlichen Voraussetzungen schwierig war. Zweitens fragte er, ob es nicht im Sinne der Bestandsverantwortung für alle Schulen sinnvoller gewesen wäre, die Kooperation aufgrund der räumlichen Nähe zur Neustadt zu prüfen, ähnlich wie bei der KGS Humboldt, wobei diese Option nun verpasst sei.

**Frau Brederlow** erläuterte, dass es sich um einen Verhandlungsprozess handelt, den der Schulträger zwar initiieren kann, die endgültige Entscheidung aber die Schulen im Rahmen ihrer Kooperation treffen. Der Vorschlag sei auch an die Heine-Schule herangetragen worden, doch habe diese sich das Feiningergymnasium entschieden.

## zu 9 Anregungen

---

Es gab keine Anregungen.

**Frau Schmidt** beendete die öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses und bat um die Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

---

Claudia Schmidt  
Ausschussvorsitzende

---

Charlize Meisner  
stellv. Protokollführerin